Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH
Erdkampsweg 34, 22335 Hamburg · Telefon 040 500 900 70 · info@fahrschule-fuhlsbuettel.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH, Erdkampsweg 34, 22335 Hamburg (nachfolgend „Fahrschule“) und ihren Kunden. Sie gelten für sämtliche Verträge über Dienstleistungen im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung, gewerblichen Aus- und Weiterbildung sowie sonstige Lehr- und Veranstaltungsangebote, einschließlich des Verkaufs von Waren und digitalen Produkten.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden sowie Bedingungen Dritter werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch die Fahrschule schriftlich zugestimmt. Die jeweils gültigen Entgelte richten sich nach dem Preisaushang gemäß § 32 FahrlG.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Ein Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages oder durch verbindliche Buchung einer Leistung durch den Kunden zustande. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsschluss oder endet mit Bestehen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung, je nachdem, was zuerst eintritt. Für Lehrgänge, Kurse oder Veranstaltungen gilt die jeweils vertraglich vereinbarte Laufzeit.

Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit kann der Vertrag auf Grundlage der dann geltenden Bedingungen verlängert werden. Die Fortsetzung der Ausbildung gilt als konkludente Zustimmung zur Vertragsverlängerung.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen verfallen 12 Monate nach Vertragsschluss. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

3. Kündigung und Vertragsbeendigung

Die Fahrschule ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, insbesondere wenn:

- die Ausbildung nicht innerhalb von vier Wochen nach Vertragsschluss aufgenommen oder länger als drei Monate unterbrochen wird;
- der Kunde die theoretische oder praktische Prüfung dreimal nicht besteht;
- der Kunde wiederholt gegen Anweisungen des Fahrlehrers verstößt oder sich grob vertragswidrig verhält.

Der Kunde kann außerordentlich kündigen, wenn:

- ein wichtiger Grund im Verantwortungsbereich der Fahrschule vorliegt;
- eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung die Fortsetzung der Ausbildung unzumutbar macht;
- ein Wohnsitzwechsel zu einer Ausbildungsstätte in mehr als 10 km Entfernung erfolgt.

Kündigungen bedürfen der Textform. Eine reguläre ordentliche Kündigung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Durchführung der Ausbildung erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig zu erbringen. Hierzu zählen insbesondere die rechtzeitige Koordination und Wahrnehmung von Terminen sowie die Bereitstellung erforderlicher Nachweise.

Namens-, Adress- und Kontaktdatenänderungen sind der Fahrschule unverzüglich mitzuteilen.

5. Digitale Kommunikation und App-Nutzung

Die Nutzung der von der Fahrschule bereitgestellten App oder digitalen Lernplattform ist verpflichtend, sofern eine theoretische Fahrerlaubnisprüfung Teil der Ausbildung ist. Terminverwaltung sowie Kommunikationsvorgänge erfolgen primär digital.

Vertragssprache ist Deutsch. Eine Kommunikation oder Vertragsdurchführung in anderen Sprachen ist ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach dem gültigen Preisaushang der Fahrschule. Der Grundbetrag sowie vereinbarte Zusatzleistungen (z. B. Simulator) sind mit Vertragsabschluss fällig. Fahrstunden sind tagesgleich zu entrichten.

Bei großen Lehrgängen (z. B. Berufskraftfahrerausbildung) ist die Gebühr spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu entrichten. Prüfungsvorstellungen sind spätestens 3 Werktage vor dem Termin vollständig zu begleichen.

Zulässige Zahlungsarten sind SEPA-Lastschrift, EC-/Kreditkarte oder Barzahlung. Die Fahrschule behält sich vor, Zahlungsmethoden anzupassen. Bei Rücklastschriften oder verspäteter Zahlung gelten die Gebühren des Preisaushangs.

7. Zahlungsregelungen für Kostenträger

Bei Kostenübernahmen durch Dritte (z. B. Jobcenter, Rentenversicherung) ist eine schriftliche Zusage mit festgelegtem Höchstbetrag vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich per Rechnung bei einem Zahlungsziel von 7 Kalendertagen.

Bei Kündigung oder Rücknahme der Förderung kann die Ausbildung beendet werden, sofern der Kunde nicht binnen 5 Werktagen erklärt, als Selbstzahler fortzuführen.

8. Terminorganisation, Absagen und Ausfall

Termine gelten als verbindlich. Absagen müssen mindestens 48 Stunden vorher erfolgen. Bei Nichteinhaltung ist die Fahrschule berechtigt, bis zu 75 % des Entgelts zu berechnen.

Verspätungen von mehr als 15 Minuten gelten als Nichtantritt. Der Fahrschule steht die volle Vergütung zu. Gleiches gilt bei Ausschluss infolge von Fahruntüchtigkeit (z. B. Alkohol, Drogen) oder grobem Fehlverhalten.

9. Lehrgänge, Fortbildungen und Seminare

Stornierungen sind bei Berufskraftfahrer-Lehrgängen bis vier Wochen vor Beginn möglich. Bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen werden bis zu 100 % der Gebühr fällig. Umbuchungen auf Ersatzpersonen sind bis Veranstaltungsbeginn kostenfrei.

10. Online-Shop, Gutscheine und Eigentumsvorbehalt

Guthaben können bis max. 500 € aufgeladen werden. Eine Auszahlung oder Übertragung ist ausgeschlossen.

Bei Produktkäufen bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fahrschule.

11. Widerrufsrecht bei Fernverträgen

Bei Buchungen im Fernabsatz (z. B. Online-Kursen) gilt ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen. Der Widerruf ist in Textform zu richten an:

Fahrschule Fuhlsbüttel GmbH
Erdkampsweg 34, 22335 Hamburg
info@fahrschule-fuhlsbuettel.de

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vor Fristablauf begonnen wurde und dieser bestätigt hat, dass er mit der Ausführung auf das Widerrufsrecht verzichtet.

Beim Kauf von Waren trägt der Kunde im Widerrufsfall die Rücksendekosten.

12. Haftung und Unterrichtsausschluss

Die Fahrschule haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall, Verspätungen oder technischen Störungen besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Fahrschüler haften für selbstverschuldete Schäden an Fahrzeugen, Simulatoren oder Schulungseinrichtungen. Bei groben Verstößen ist ein Ausschluss vom Unterricht möglich.

13. Gerichtsstand, Rechtswahl und Sprache

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die Fahrschule nimmt nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil.

14. Änderungsvorbehalt

Die Fahrschule behält sich vor, diese AGB bei sachlichem Anlass mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Kunden werden hierüber mindestens vier Wochen im Voraus in Textform informiert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die neuen AGB als genehmigt.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An deren Stelle tritt eine gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Stand 01.08.2025